

# Tauchsportclub Langgöns e.V.

Tauchsportclub Langgöns e.V., Frank Buschle, Unterdorfstraße 6, 35579 Wetzlar  
Tel: 0176 / 63741359 - E-Mail: [vorstand@tsclangoens.de](mailto:vorstand@tsclangoens.de) - Web: [www.tsclangoens.de](http://www.tsclangoens.de)  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V., VDST Vereinsnummer 06/4174  
Landessportbund Hessen Mitgliedsnummer 12377



## Seenutzungsordnung für den Kristallsee Oberkleen

Stand: 5.09.2023

- Der **Tauchbetrieb** findet vom 1. März bis 30. November statt.  
Die Tauchzeiten sind:  
März/April 09:30 bis 17:00, mittwochs bis 22:00 Uhr  
Mai/Juni 09:00 bis 20:00, mittwochs bis 22:00 Uhr  
Juli/August 09:00 bis 20:00, mittwochs bis 00:00 Uhr  
September 09:30 bis 19:00, mittwochs bis 00:00 Uhr  
Oktober/November 09:30 bis 17:00, mittwochs bis 00:00 Uhr

Abweichungen sind nur durch Vorstandsbeschluss möglich.

**Es darf nur getaucht werden, wenn der See vollständig eisfrei ist.** Ausnahmen regelt der Vorstand.

- Das Tauchen ist **ausschließlich Mitgliedern** des Tauchsportclubs Langgöns und des Tauchclubs Wetterau gestattet. Neumitglieder mit einem niedrigeren Brevet als CMAS \*\*\* müssen zuerst einen **Check-Tauchgang** mit einem Tauchlehrer absolvieren.
- Tauchgenehmigungen für die **gelegentliche** Mitnahme von **Gästen** werden ausschließlich durch den Vorstand erteilt.

Gasttaucher dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds in den Kristallsee. Der Gasttaucher muss sowohl eine gültige TTU als auch eine Tauchsportversicherung vorweisen können. Die entsprechenden Nachweise sind **vor** dem Tauchgang zu kontrollieren.

Anträge zur Mitnahme von Gasttauchern müssen **zwei Tage** vor dem Termin per E-Mail an [vorstand@tsclangoens.de](mailto:vorstand@tsclangoens.de) eingegangen sein. Der Antrag gilt als genehmigt, sobald mindestens ein Vorstandsmitglied zugestimmt und keines die Zustimmung verweigert hat. Die Genehmigung gilt ausschließlich für das angegebene Datum.

Der Antrag **muss** folgende Informationen enthalten:

Datum des geplanten Tauchgangs:	
Name des Gasttauchers:	
Verein:	
Höchstes Brevet / Verband:	
TTU gültig bis:	
VDST-Mitglieder -> Jahr des letzten Beitragsstempels:	
Nicht-VDST-Mitglieder -> Wo versichert / gültig bis:	
Anzahl Tauchgänge	
davon im Kaltwasser	
davon im letzten Jahr	

4. **Getaucht wird ausschließlich nach den gültigen Richtlinien des VDST sowie den zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des Tauchsportclubs Langgöns.**
5. **Voraussetzungen** zur Seenutzung sind:
- gültige tauchsportärztliche Untersuchung
  - bezahlter Vereinsbeitrag
  - gültiger Taucherpass (VDST)
  - Kenntnis der Rettungskette und der Notfalladressen (Gruppenführer)
  - Benutzung von Tauchflaschen mit gültigem TÜV
6. **Da der Kristallsee als Kaltgewässer eingestuft ist, darf nur mit kaltwassertauglicher Ausrüstung getaucht werden!**

Folgende Anforderungen an die Tauchausrüstung sind bindend:

- vollständiger Kälteschutz
- alle Taucher (auch Schüler) nutzen zwei kaltwassertaugliche Atemregler an zwei getrennt absperrbaren Ventilen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines VDST Ausbilders)
- jeder Taucher führt ein Schneidwerkzeug mit
- jeder Taucher führt eine Unterwasserlampe mit
- bei Nachttauchgängen zusätzlich eine Ersatzlampe pro Gruppe

Da der Kristallsee ein Steinbruch war, ist jederzeit mit **Steinschlag** zu rechnen.

7. Jede Tauchgruppe benennt einen **Gruppenführer**. Er übernimmt die volle Verantwortung für die gesamte Gruppe. Die Qualifikation des Gruppenführers ist **mindestens DTSA \*\***.

**Tauchgruppenregel: Mindestens 4 Sterne pro Zweiergruppe**  
(DTSA \*\*\*\* zählt wie DTSA \*\*\*)

**Folgende Zweiergruppen-Einteilungen sind möglich:**

Grundtauchschein + TL  
 Grundtauchschein + ÜL/TrC mit DTSA \*\*\* (Maximaltiefe 12m)  
 DTSA \* + DTSA \*\*\*  
 DTSA \*\* + DTSA \*\*

**Für Dreiergruppen empfehlen wir:**

Der Gruppenführer sollte mindestens DTSA \*\*\* haben, ein Gruppenmitglied mindestens DTSA \*\* und ein Gruppenmitglied mindestens DTSA \*.

Bei der Gruppenzusammensetzung werden CMAS-Brevets mit DTSA gleichgesetzt. Für Tauchpartner mit Brevets von PADI und SSI gilt bei der Gruppeneinteilung die folgende **Äquivalenzregelung**:

PADI	SSI	DTSA / CMAS
<b>OWD</b>	OWD	Grundtauchschein
<b>AOWD</b>	AOWD	Bronze / *
<b>Rescue Diver</b>	Stress and Rescue	Silber / **
<b>Instruct</b>	Instructor	Gold / ***

8. Prüfungs- und Übungstauchgänge sind nach den Richtlinien der jeweiligen Prüfungsordnung durchzuführen. Übungen sind dem Ausbildungstand anzupassen. Der Ausbilder hat alle Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Tauchgruppe zu gewährleisten.  
 Bei ABC-Übungen für Geräte-Tauchbrevets erfolgt die Sicherung durch einen Gerätetaucher auf der Zieltiefe sowie einen weiteren Sicherungstaucher an der Oberfläche.

9. Die Nutzung eines Rebreathers setzt den Besitz eines gültigen Brevets eines anerkannten Verbandes voraus. Es muss zusätzlicher Versicherungsschutz bestehen sofern das Gerät bzw. Brevet nicht durch die VDST-Versicherung abgedeckt ist.

Rebreather-Taucher dürfen nur dann gemeinsam mit Nutzern sogenannter „offener Systeme“ tauchen, wenn diese mindestens ein DTSA \*\*\*/Gold besitzen.

Jeder Rebreather-Taucher hat für Notfallsituationen ein zusätzliches Druckluft-Tauchgerät mit einem kaltwassertauglichen Lungenautomaten mitzuführen ( $V_{\min.} = 2$  Liter).

10. Für die Durchführung von **Apnoetauchgängen** gelten folgende Bedingungen:

- a) Mindestens 2 Apnoetaucher/-innen je Gruppe
- b) Jeder Apnoetaucher weist die Teilnahme an einem **SK Apnoe 2** nach.
- c) Mindestens ein Apnoetaucher je Gruppe weist nach, dass er die Prüfung zum VDST/CMAS Apnoe\*\* oder VDST/CMAS Apnoe\*\*\* erfolgreich abgeschlossen hat.
- d) Die Trainierenden sind aufgefordert, das Training entsprechend ihrem Leistungsstand auszurichten und folgende **Grenzen für das Tieftauchen** einzuhalten:  
Apnoe\* bis max. 8m Tiefe  
Apnoe\*\* bis max. 15m Tiefe  
Apnoe\*\*\* bis max. 25m Tiefe

Mittaucher ohne VDST/CMAS Apnoe\* haben im Rahmen des SK Apnoe 2 ihre Apnoe-Eignung nachgewiesen und werden wie Apnoe\* eingestuft.

Der Sicherungstaucher begrenzt die maximale Tiefe, d.h. es darf nicht tiefer getaucht werden als es der Sicherungstaucher zu leisten vermag!

Ausgenommen von den vorgenannten Regelungen sind Apnoetaucher, die von einem Apnoe-TL begleitet werden, sowie Übungen welche im Rahmen eines SK Apnoe 2 Seminars unter Mitwirkung eines Apnoe-TL durchgeführt werden.

Jeder Apnoetaucher muss zwingend ein Schneidwerkzeug mitführen.

Für das Tieftauchen und Streckentauchen ist grundsätzlich ein Führungsseil mit einer beweglichen Boje zu verwenden. Das verwendete Grundgewicht darf maximal 4 kg schwer sein.

Vor der Durchführung von Apnoetauchgängen muss der O2-Koffer aufgeschlossen werden. Alle Teilnehmer müssen zu dessen Inhalt unterwiesen worden sein.

11. Verstöße gegen die Seebenutzungsordnung sind dem Vorstand zu melden.  
Der Vorstand wird umgehend Konsequenzen einleiten.

Freigegeben durch Vorstandsbeschluss des TSCL vom 21.10.2019  
Tauchzeiten angepasst und Gasttaucherregelung ergänzt am 5.09.2023